

Hausaufgabenkonzept Schule Bümpliz/Höhe

Einleitung

Der Lehrplan 21 bringt eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik). Nachfolgend ist ein Auszug der Vorgaben des Kantons wiedergegeben, und es wird beschrieben, wie der Standort Bümpliz/Höhe diese Vorgaben in den einzelnen Zyklen umsetzt.

Auszug aus den kantonalen Vorgaben zum Thema Hausaufgaben

Grundsätze für alle 3 Zyklen / Aufgaben der Lehrpersonen

- Schulisches Lernen findet im Unterricht statt.
- Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Sie dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen.
- Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, gehören grundsätzlich zum Unterricht.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Hausaufgaben ohne Hilfe der Erziehungsberechtigten oder anderer erwachsener Personen bearbeiten können.
- Die Schule entwickelt eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis und informiert die Erziehungsberechtigten darüber.
- Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht.

Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

- Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:
 - Zyklus 1 (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
 - Zyklus 2: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
 - Zyklus 3: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche
- Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden. Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

Weiterführende Informationen zu den Vorgaben des Kantons können den [Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen \(AHB\)](#)¹ zum Lehrplan 21 entnommen werden.

Umsetzung am Standort Bümpliz Höhe

Zyklus 1 + 2 (Kindergarten bis 6. Klasse)

Im Zyklus 1 + 2 gibt es ausschliesslich organisatorische Hausaufgaben.

Beispiele: Arbeiten unterschreiben. Talons ausfüllen. Material von Zuhause mitbringen.

Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse)

Die Schülerinnen und Schüler führen die Hausaufgaben selbstständig durch. Im Zyklus 3 gibt es zwei Arten von Hausaufgaben:

1. Schülerinnen und Schüler erledigen Hausaufgaben, die ihnen die Lehrperson erteilt hat. Mit den Ergebnissen wird in der folgenden Lektion gearbeitet.

Beispiele: Drei Texte unterschiedlicher Textart mitbringen. Informationen zu einem Beruf beschaffen.

2. Schülerinnen und Schüler wählen Hausaufgaben aus, welche ihnen ermöglichen, dem Unterrichtsgeschehen besser folgen zu können. So übernehmen sie Verantwortung für das eigene Lernen.

Beispiele: Das Festigen des Wortschatzes in den Fremdsprachen. Die Lesestrategie an einem anderen Text anwenden.

Freiwillige Hausaufgaben Zyklus 1 bis 3

Freiwillige Hausaufgaben sind möglich. Sie dienen der Festigung und Vertiefung von Lerninhalten und ermöglichen die Auseinandersetzung mit individuellen Interessen und Zielen.

Beispiele: Angebote zur individuellen Förderung. Von den Kindern/Jugendlichen selbstgewählte Aufträge.

Mögliche Hilfeleistungen der Eltern

Motivierung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Unterstützung bei der Organisation.

Gültig ab Schuljahr 2018/2019

¹ <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e|92|1>